

Regierungsrat

Luzern, 9. Dezember 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE
A 494

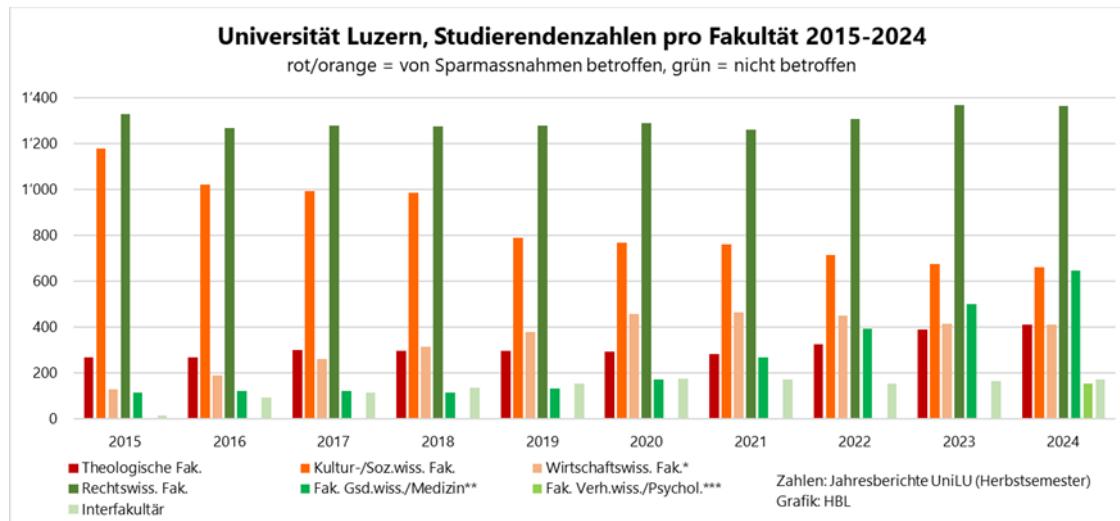
Nummer: A 494
 Protokoll-Nr.: 1377
 Eröffnet: 17.06.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über Sparmassnahmen an der Universität Luzern und die Zukunft der Religionswissenschaft

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Sparmassnahmen der Universität Luzern im Umfang von rund 2 Millionen Franken, die gezielt drei Fakultäten treffen, auch im Vergleich zur finanziellen Leistungsfähigkeit des Kantons?

Der Universitätsrat hat die Universität beauftragt, Sparmassnahmen zu erarbeiten, da sie ein strukturelles Defizit ausweist. Drei Fakultäten (Theologische Fakultät TF, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät KSF sowie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät WF) können ihre Ausgaben nicht mit ihren Einnahmen decken. Der Hauptgrund sind zu geringe Studierendenzahlen und somit zu tiefe Einnahmen von Bund und Kantonen.

Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Fakultäten mit Sparauftrag (orange/rote Säulen) eher tiefen, sinkenden oder stagnierenden Studierendenzahlen aufweisen. Die drei Fakultäten ohne Sparauftrag (grüne Säulen) haben hohe oder steigende Studierendenzahlen. Die Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie hat ihren Betrieb erst mit dem Start des Bachelor-Studiengangs 2024 aufgenommen.



* Bis 2015 Politische Ökonomie (gehörte zur Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät), ab 2016 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

** Bis 2018 Health Sciences (gehörte zur Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät), bis Januar 2023 Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin.

*** Start Bachelor-Studiengang Psychologie im Herbstsemester 2024.

Die Universität setzte eine Arbeitsgruppe ein, die dem Universitätsrat basierend auf einer fundierten Analyse Einsparmassnahmen im Umfang von rund 2 Millionen Franken vorschlug. Der Universitätsrat beschloss daraufhin folgende Sparbeiträge:

- Theologische Fakultät: ca. 0,5 Mio. Franken
- Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: ca. 0,9 Mio. Franken
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: ca. 0,33 Mio. Franken
- Rektorat: ca. 0,22 Mio. Franken

Die Umsetzung der Massnahmen dauert mehrere Jahre und ist Aufgabe der jeweiligen Fakultäten und des Rektorats. Inhaltlich geht es hauptsächlich darum, gewisse Professuren nach Emeritierung der Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber nicht wiederzubesetzen, teils Neuberufungen nicht als Ordinariate auszugestalten, die personelle Ausstattung der Professuren zu reduzieren, Ressourcen zu verschieben und Synergien besser zu nutzen.

Aus der Sicht unseres Rats sind die strukturellen Probleme zu lösen. Der Universitätsrat und die Universität handeln verantwortungsbewusst, um- und weitsichtig. Unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation ist es nicht Aufgabe des Kantons, Defizite einzelner Studiengänge oder Fakultäten auszugleichen. Der Kanton ist ein verlässlicher Partner, er leistet die vereinbarten Zahlungen gemäss Leistungsauftrag. Ausserdem wird der Kanton im Jahr 2025 eine einmalige Zahlung ins Eigenkapital leisten, um die Schwankungsreserven zu erhöhen.

Zu Frage 2: Welche Rolle spielt die tiefe Trägerfinanzierung der Universität durch den Kanton bei der Auslösung dieses Sparauftrags, und inwieweit ist dem Regierungsrat bewusst, welche bildungs- und wissenschaftspolitischen Auswirkungen damit verbunden sind?

Es sind nur drei von sechs Fakultäten betroffen. Somit ist nicht die Höhe der Trägerfinanzierung das Problem, sondern zu hohe Ausgaben und zu tiefe Einnahmen der betroffenen Fakultäten. Eine höhere Trägerfinanzierung hätte das Sparpaket kaum verhindert, denn höhere Trägerbeiträge wären von der Universität für eine optimale Weiterentwicklung der Universität einzusetzen, nicht für Strukturerhaltung. Der Universitätsrat hat die Massnahmen und ihre Auswirkungen sorgfältig und strategisch abgewogen. Unserem Rat ist bewusst, dass die Massnahmen für die Universität Einschnitte bedeuten. Es ist ihr so aber möglich, in den nächsten Jahren ausgeglichene Erfolgsrechnungen auszuweisen, sich weiterzuentwickeln und dadurch einen attraktiveren Studienort mit einer Lehre und Forschung auf hohem Niveau zu bleiben.

Zu Frage 3: Sind die Sparaufträge inhaltlich-strategisch gestützt oder beruhen sie alleine auf finanziellen Kennzahlen?

Ausschlaggebend war das strukturelle Defizit. Die Massnahmen, um dieses zu beheben, wurden inhaltlich-strategisch abgewogen.

Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die geplante Abschaffung der Professur für Religionswissenschaft und der damit einhergehenden Religionsforschung, die auf den Sparvorgaben beruht, im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Universität Luzern, deren Profil und Standortattraktivität?

In der KSF werden unter anderem infolge von Emeritierungen zwei Soziologieprofessuren zusammengelegt, die Wissenschaftsforschung nicht neu besetzt und die Religionswissenschaft in eine Professur der Kulturwissenschaften umgewandelt.

Die Fakultät muss sich – wie die anderen beiden Fakultäten – auf ihre Stärken fokussieren. Im Zuge dieser strategischen Überlegungen wird das erfolgreiche Angebot der Kulturwissenschaften, in welchem zudem ein Wachstum zu erwarten ist, gestärkt. Gleichzeitig werden Angebote, welche die absehbar geringsten Erträge erwirtschaften, eingestellt. Religionswissenschaft studierten 2024 2 Personen im Bachelor, 6 im Master, zudem waren 38 Nebenfachstudierende und 5 Personen für ein Doktorat eingeschrieben. Im Herbst 2025 gab es keine Neu anmeldungen. Die von der Streichung betroffenen Studierenden können ihr Studium an der Universität Luzern abschliessen und sie wird sich in verschiedenen Bereichen weiterhin mit dem Thema Religion beschäftigen. Zudem kann das Fach Religionswissenschaft an verschiedenen anderen Schweizer Universitäten studiert werden.

Unser Rat beurteilt das vom Universitätsrat beschlossene Vorgehen als gut überlegt und nachvollziehbar. Die Universität verfügt weiterhin über ein breites Spektrum an humanwissenschaftlichen Studiengängen in sechs Fakultäten. Das humanwissenschaftliche Profil und die Attraktivität der Universität sieht unser Rat durch die Massnahmen nicht gefährdet. Indem die Universität ihr strukturelles Defizit bereinigt, kann sie sich weiterentwickeln.

Zu Frage 5: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Religionswissenschaft – trotz vergleichweise kleiner Studierendenzahlen, aber mit beträchtlichen Leistungen im Bereich Drittmitteleinwerbung und Forschung – für eine liberale, demokratische und pluralistische Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Integrationsarbeit, den interreligiösen Dialog und die evidenzbasierte Politikberatung, unverzichtbar ist?

Die Religionswissenschaften sind genauso wie andere Forschungsdisziplinen für unsere heutigen Gesellschaften von grosser Relevanz. Es ist jedoch nicht möglich, dass die Universität Luzern alle gesellschaftlich relevanten Disziplinen und Themen bearbeitet. Vielmehr muss sie sich – wie andere Universitäten auch – strategisch positionieren und entsprechend priorisieren. Trotz guter Drittmitteleinwerbung ist das Religionswissenschaftliche Seminar weit davon entfernt, seine Ausgaben mit den Einnahmen decken zu können. Zudem wird sowohl in Freibourg, Zürich, Basel als auch in Bern weiterhin im Bereich der Religionswissenschaft geforscht und gelehrt.

Zu Frage 6: Welche kantonalen Instrumente und Einflussmöglichkeiten gibt es, um sicherzustellen, dass bei hochschulpolitischen Entscheiden nicht nur einseitige quantitative Kriterien (z. B. Studierendenzahlen) ausschlaggebend sind, sondern auch weitere quantitative und qualitative Beiträge wie Drittmitteleinwerbung, interdisziplinäre Kooperationen und gesellschaftlicher Mehrwert angemessen gewürdigt werden?

Die Universität berichtet dem Universitätsrat an seinen Sitzungen und dem Regierungsrat jährlich anhand diverser Kennzahlen über ihre Entwicklungen. Als Mitglied und Präsident des Universitätsrats kann der Bildungs- und Kulturdirektor auf strategische Entscheidungen Einfluss nehmen und die Ausgewogenheit von Argumenten prüfen. Alle Mitglieder des Universitätsrates haben mit dem Kanton Luzern einen Mandatsvertrag unterzeichnet und sich verpflichtet, im Sinn der [Eignerstrategie](#) zu handeln. Jene der Universität sieht vor, dass diese

«die bewährten und nachgefragten Fachbereiche stärkt» und «ihre Angebote periodisch kritisch hinterfragt und bei Bedarf Massnahmen ergreift». Dieser Erwartung unseres Rates wird die Universität mit den getroffenen Massnahmen vollständig gerecht.

Zu Frage 7: Wie bewertet der Regierungsrat den drohenden Verlust religionswissenschaftlicher Expertise, gerade im Austausch mit Schulen, Fachhochschulen, Gerichten, Behörden, Medien und gesellschaftlichen Institutionen?

An mehreren Deutschschweizer Universitäten besteht auch in Zukunft umfangreiche religionswissenschaftliche Expertise (vgl. Antwort auf Frage 5).

Zu Frage 8: Mit welchen längerfristigen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat auf die Reputation und die Attraktivität der Universität Luzern, wenn profilierte und international vernetzte Fachbereiche wie die Religionswissenschaft ersatzlos wegfallen würden?

Siehe Antwort auf Frage 5.

Zu Frage 9: Welche konkreten Massnahmen erwägt oder unterstützt der Regierungsrat, damit solche kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer trotz Sparzwängen erhalten bleiben – etwa durch gezielte kantonale Interimslösungen, Überbrückungsfinanzierungen, Erhöhung der Trägerbeiträge, Partnerschaften oder Förderinstrumente?

Unser Rat unterstützt die von den verantwortlichen Organen der Universität getroffenen Beschlüsse vollumfänglich und respektiert die Zuständigkeit der Universität für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Wir ergreifen deshalb keine unterstützenden und/oder finanziellen Massnahmen.